

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung am 10.06.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus,  
Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:33 Uhr bis 19:50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Anja Krimmling-Schoeffler	Ausschussvorsitzende DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 17:42 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17 Uhr
Hendrik Lange	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19:07 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 19:34 Uhr
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Lutz Haake	sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	sachkundige Einwohnerin
Matthias Lux	sachkundiger Einwohner
Dirk Neumann	sachkundiger Einwohner
Prof. Dr Reinhold Sackmann	sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Rainer Möbius	Abteilungsleiter Verkehrsplanung
Steffen Drenkelfuß	Teamleiter Forschungseinrichtungen
Maik Stehle	Protokollführer

## **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Schwarzendahl	sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von **Frau Krimmling-Schoeffler** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Beigeordneter Stäglin**, machte darauf aufmerksam, dass man sich dahingehend geeinigt hatte, die inhaltlichen Themen ohne vorliegende Beschluss- bzw. Informationsvorlage in Form der Diskussionsbeiträge zu behandeln.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen, Änderungen oder Ergänzungen vor und **Frau Krimmling-Schoeffler** bat die Stadträtinnen und Stadträte um Abstimmung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur TO: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2015
4. Diskussionsbeiträge
  - 4.1 MDV, Aufgaben und zukünftige Strategie
  - 4.2 Leitbild ISEK, Vorentwurf
  - 4.3 Antragstellung Städtebauförderung 2016 (Rohfassung Prioritätenliste)
  - 4.4 Scheiben Neustadt, Entwicklungsoptionen
  - 4.5 Soziale Stadt Silberhöhe, Neues Handlungskonzept
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Rahmenplans für das Gebiet am Steg  
Vorlage: VI/2015/00603

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu sozialverträglichem Wohnen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/00915
8. Mitteilungen
- 8.1 VEP Hauptstraßennetz, Sachstand - Saaleübergänge
- 8.2 Information zum Wettbewerb Zukunftsstadt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2015**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 15.04.2015.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** einstimmig zugestimmt

### **zu 4 Diskussionsbeiträge**

---

#### **zu 4.1 MDV, Aufgaben und zukünftige Strategie**

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt*

**Herr Lehmann**, Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV), stellte die Aufgaben und die zukünftige Strategie des MDV anhand der drei Themenblöcke:

- Wer ist der MDV?
- Finanzierung des Nahverkehrs
- Strategieprozess

vor.

Auf die Nachfrage von **Frau Dr. Schöps** nach dem Finanzierungsgutachtens teilte **Herr Lehmann** mit, dass das Gutachten von der Geschäftsstelle im Auftrag der Gesellschafter gemeinsam mit einem Ingenieurbüro aus Berlin erstellt wurde.

**Herr Beigeordneter Stäglich** sagte, dass aus der Kritik über beschlossene Tarifierhöhungen bzw. Tarifierhöhungen heraus die Diskussion geführt wurde. Mit dem Gutachten sollen andere Möglichkeiten aufgezeigt, aber auch herausgefunden werden, wo nachgesteuert werden kann.

**Herr Lange** machte deutlich, dass eine Tarifierhöhung begrenzt und auch die Grenzen einer Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für Tarifierhöhungen zu beachten sei. Er fragte nach den Vorstellungen des MDV für eine Bundes- und Landesförderung für Investitionen

Durch **Herrn Lehmann** wurde darüber informiert, dass die Förderung vor 10 bis 15 Jahren im Schnitt bei 75 Prozent lag. Zum heutigen Zeitpunkt wäre eine Förderung von ca. 50 % üblich, somit wären 60 Mio. Euro erforderlich.

**Herr Lange** fragte, wie er das mit den Lohnerhöhungen sehe.

In Bezug auf die Tarifierhöhungen verwies **Herr Lehmann** auf deren Notwendigkeit. Durch die moderate Erhöhung der Löhne sowie die Erhöhung der Energiekosten und der Kosten für Dieselkraftstoffe seien die Kosten für den ÖPNV in der Region in den letzten 10 Jahren um 120 Mio. Euro gestiegen. Deshalb müsse über Alternativen zur Finanzierung diskutiert werden.

**Frau Dr. Schöps** regte an, notwendige Tarifierhöhungen mit einem verbesserten Service, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Kundenfreundlichkeit zu begründen. Sie fragte an, ob im MDV auf diese Dinge geachtet werde.

In Bezug auf das Umland fragte sie nach Überlegungen zu flexiblen Modellen, wie zum Beispiel Klein- und Rufbusse.

Des Weiteren bat sie um eine Erläuterung des Bürgerticket.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem von **Frau Krimmling-Schoeffler** beantragten Rederecht für Herrn Schwarz als Vertreter der HAVAG zu.

**Herr Schwarz** verwies darauf, dass die Qualitätskontrolle dem Auftraggeber und damit der Stadt Halle als Auftraggeber der Leistung obliege.

Bezüglich der Qualität wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung die Kundenzufriedenheitsbefragung ausgewertet und festgestellt, dass die angesprochenen Kriterien von den Fahrgästen als deutlich verbessert wahrgenommen worden sind.

Neben den Kundenzufriedenheitsbefragungen gäbe es das Beschwerdemanagement, in welchem in jedem Jahr ca. 1.000 bis 1.200 Beschwerden bei der HAVAG eingehen und fast alle beantwortet werden. Er machte deutlich, dass diese Anzahl bei 52 Millionen Beförderungsfällen gering sei.

**Herr Lehmann** ergänzte, dass verschiedene Beispiele durchgespielt werden. Die Frage des Startkapitals, die Erhöhung der Haltestellenanzahl innerhalb der Orte, welcher Systemaufbau etc. spielen hierbei eine Rolle.

Zur Verfahrensweise beim Bürgerticket erläuterte **Herr Lehmann**, dass keine Fahrscheine mehr gekauft werden sollen, sondern jeder Bürger eine monatliche Grundgebühr in Höhe von ca. 20 oder 25 Euro zahlt.

Mit dieser Grundgebühr müssten die heutigen Einnahmen plus die Kosten durch den Anstieg der Leistung, der durch eine Erhöhung der Fahrgastzahlen entstehen wird, finanziert werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Feigl** nach den konkreten Vorstellungen zum Vorhaben des Bürgertickets verwies **Herr Lehmann** darauf, dass das Thema noch nicht endgültig vorbereitet sei und vielleicht im nächsten Jahr zur Diskussion gestellt werden kann.

Der MDV biete jedoch auch andere Lösungsansätze bezüglich der weiteren Finanzierung an, welche diskutiert werden sollten.

**Herr Beigeordneter Stäglin** nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Lange zu Fördermitteln und berichtete darüber, dass über die Gremien des Deutschen Städtetages das Thema der GvFG-Förderung über 2019 hinaus intensiv behandelt werde. Aktuelle Informationen zum Stand lägen jedoch noch nicht vor.

#### **zu 4.2 Leitbild ISEK, Vorentwurf**

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt*

Anhand einer Präsentation stellte **Herr Loebner** das Leitbild ISEK vor.

**Herr Beigeordneter Stäglin** ergänzte, dass morgen (11.06.2015) der letzte Fachworkshop im Zuge des ISEK-Prozesses zum Thema Klimaschutz stattfindet.

In der vergangenen Woche wurde der Workshop zum Thema Demografie und Willkommenskultur durchgeführt, in welchem weitere Projektideen entwickelt wurden.

Bis Ende des Jahres sollen die verschiedenen Projekte zusammengefasst und aufbereitet werden.

#### **zu 4.3 Antragstellung Städtebauförderung 2016 (Rohfassung Prioritätenliste)**

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt*

**Herr Beigeordneter Stäglin** informierte anhand von Folien über den Stand der Antragstellung Städtebauförderung 2016.

Er bat die Stadträte um Rücksprache in den Fraktionen, ob es in den Gebieten der Städtebauförderung Projekte gäbe, die bisher übersehen worden sind, um diese noch in die Liste der Projektförderung aufzunehmen und abzuarbeiten.

Unabhängig von der Städtebauförderung müssten auch andere Wege zur Lösung und Verbesserung gefunden werden.

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen zur Kleinen Klausstraße 16 (ehemals Poliklinik Mitte) fragte **Herr Feigl** nach, ob es einen konkreten Anlass für die Sanierung mit 1,2 Mio. Euro gäbe bzw. welcher Handlungsbedarf vorliege.

Durch **Herrn Beigeordneten Stäglin** wurde mitgeteilt, dass es dazu eine Verknüpfung mit der Roten Liste gäbe, um so die Prioritäten für die Förderung setzen zu können.

Die Nachfrage von **Herrn Feigl**, ob sich das Leo-Einkaufszentrum Heide-Nord, für welches Fördermittel für den Abriss geplant seien, im kommunalen Eigentum befindet, wurde durch **Herrn Beigeordneten Stäglin** verneint. Es befinde sich in Privateigentum und soll aufgrund städtebaulicher Missstände beseitigt werden.

Bezüglich der Maßnahme Westfassade Opernhauses wies **Herr Feigl** darauf hin, dass wegen der allgemein schwierigen finanziellen Lage des Opernhauses, die Verschönerung

der Aussenfassade nicht vordringlich wäre. Er bat um eine Begründung für die Antragstellung.

**Herr Beigeordneter Stäglin** erklärte dazu, dass der Stadtrat eine Beschlussfassung der Antragstellung vorgenommen und das Land aus den eingereichten Projekten über die Bewilligung entschieden habe. Dem Vorschlag von **Herrn Feigl** sei in der damals geführten Diskussion nicht gefolgt worden.

#### zu 4.4 Scheiben Neustadt, Entwicklungsoptionen

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt*

**Herr Loebner** berichtete anhand einer Präsentation über die Situation der Scheiben Halle-Neustadt und erläuterte die Lösungsansätze.

Die Bestrebungen der Stadt wurden von **Herrn Loebner** dargelegt.

**Herr Loebner** sprach an, dass es um die Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses geht, bei welchem die Verwaltung vorschlägt, auf den Erhalt und nicht auf den Abriss der Scheiben zu setzen. Im Jahr 2016 sollen im Ergebnis dieses Grundsatzbeschlusses dann die entsprechenden Beschlussvorschläge für die städtebaulichen Satzungen, die sich dann als geeignetes Instrument erweisen, vorbereitet werden.

**Herr Lange** wollte zum Denkmalschutz wissen, ob es denkbar ist, dass Balkone davor gebaut werden. Bevor über einen Verwaltungsneubau am Riebeckplatz nachgedacht wird, welcher wesentlich teurer wäre, sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob nicht eine der Scheiben in Neustadt dafür genommen und ertüchtigt werden kann. Bspw. die Scheibe A sollte in diese Richtung entwickelt werden, da diese auch zum Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 sehr nah liegt und eine optimale Verkehrsanbindung von allen Seiten der Stadt hat. Diesen Lösungsansatz sollte die Stadt intensiv diskutieren, bevor ein neues Hochhaus irgendwohin gebaut werden soll.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass das Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - 6 ein Objekt ist, was brandschutztechnisch und energetisch betrachtet etc. nicht mehr gut nutzbar ist. Es stehen im Programm „Soziale Stadt“ 2 Mio. EUR zur Revitalisierung der Neustädter Scheiben drin. Oder wird über eine andere Fördermöglichkeit nachgedacht, um pro Scheibe 1 bis 2 Mio. EUR zur Verfügung stehen zu haben?

**Herr Loebner** erwiderte, dass pro Scheibe sich der Förderbedarf höher darstellt, wenn mit nur 5,50 EUR pro m<sup>2</sup> Kaltmiete gerechnet wird. Das muss nicht als absolute Summe sondern in Jahresscheiben betrachtet werden. Die Förderung ist konzeptabhängig und geht danach, wie viel Investitionssumme angefasst wird. Stadtumbau wäre ein probates Förderinstrument.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass eine Evaluierung auf Bundesebene zur Zusammenführung der Programme Stadtumbau Ost und West läuft. Damit verbunden ist, wie der Verteilerschlüssel und die zur Verfügung stehende Finanzmasse aussehen werden, so dass noch keine Sicherheit über zur Verfügung stehende Fördermittel besteht..

**Herr Feigl** warb für die Studie zur Entwicklung der Hochhausscheiben und fragte nach dem Stand hierzu.

**Herr Loebner** verwies auf eine Machbarkeitsstudie, welche das Kompetenzzentrum Stadtumbau erstellt hat.

**Herr Feigl** sprach an, dass bei der Studie auch die Option Verwaltungshochhaus an diesem Standort geprüft werden sollte.

**Herr Stäglin** informierte über die Gespräche die mit den Erwerbern bzw. Eigentümern laufen und bei denen klar wurde, dass Wohnen in den oberen Geschossen im Fokus der Eigentümer steht. Mit dem Erwerber der Scheibe B wurde verabredet, dass nach Vorlage der Konkretisierung im Sommer weitere Gespräche geführt werden. Die Zielsetzung von Seiten des Oberbürgermeisters wurde formuliert. Über die Unterbringung verschiedener Teile der Verwaltung liegt die im letzten Stadtrat eingebrachte Informationsvorlage vor.

**Herr Prof. Sackmann** fragte, warum nicht ein Mischkonzept untersucht wird. Fünf Scheiben ist jede Menge, warum wird das fortgesetzt? Wieso ist als erster Schritt der Verkauf einer Scheibe des Landes gewesen? Das beschränkt die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand enorm. Sind die privaten Eigentümer, die jetzt da sind, so potent, dass diese 20 Mio. EUR investieren können?

**Herr Stäglin** antwortete, dass die Entscheidung zur Veräußerung seines Vermögens dem Eigentümer obliegt. In diesem Fall war es das Land. Es gab ein Gespräch mit dem Land, den Zeitpunkt der Veräußerung konnte die Stadt aber nicht entscheiden. Die Frage der Scheibe B ist unabhängig davon. Inhaltliche Konzepte müssen auch in Bezug auf Fördermöglichkeiten betrachtet werden. Die Frage einer Mischlösung ist auch in Bezug auf die architektonische Aussage der fünf Scheiben zu beantworten, die den Stadtteil prägen und eine „Spiegelung“ der 5 Türme in der Altstadt seien. Es wurde auch in den Vorgesprächen mit dem Kompetenzzentrum über Möglichkeiten gesprochen, bestimmte Elemente bei Wahrung der Gesamtkulisse herauszunehmen. Bei der Untersuchung wurde deutlich, dass dazu kein Erfordernis besteht, sondern eine wirtschaftliche Lösung mit dem durch das Kompetenzzentrum vorgelegten Ansatz dargestellt werden könnte.

Durch **Herrn Loebner** wurde auf die Abhängigkeit von verschiedenen Konzepten hingewiesen und dass bestimmte Dinge nicht öffentlich diskutiert werden müssten. Die Frage der Mischstrategie besteht noch weil die Scheibe A noch nicht in Eigentum ist. Es wurde in kurzer Zeit eine komplett andere Situation geschaffen. Es gibt handlungswillige Eigentümer, die das entwickeln wollen und Potential für die Scheiben sehen. Die städtebaulichen Instrumente würden uns auch in die Lage versetzen, Vorkaufsrechte zu haben.

Zu den Aussagen von Herrn Prof. Sackmann sprach **Herr Schachtschneider** an, dass das Land sich von allen nicht selbst genutzten und ohne Konzepte existierenden Immobilien trennt. Bei der Scheibe C hat das Land mit ca. 50 TEUR Kosten pro Jahr plus die anfallenden Sicherungsmaßnahmen gerechnet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 4.5 Soziale Stadt Silberhöhe, Neues Handlungskonzept**

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Stäglin** stellte den Sachstand anhand einer Präsentation dar.

Er wies darauf hin, dass die Silberhöhe seit 1999 Fördergebiet im Programm „Soziale Stadt“ ist, seit 2007 ruht die Neuantragstellung. Seit 2001 ist die Fördermöglichkeit im Stadtbau gegeben, so dass über dieses Programm insbesondere der Rückbau von Wohnungsbeständen mit insgesamt 35 Mio. EUR gefördert wurde. Er erläuterte einige Maßnahmen detailliert, u.a. zur „Waldstadt Silberhöhe“.

Die Zielstellung in der Silberhöhe zwischen 2000 und 2007 war insbesondere die Aktualisierung des städtebaulichen Leitbildes unter dem Aspekt des massiven Bevölkerungsrückganges und die Verbesserung des Images dieses Stadtteils.

Die Antragstellung für die Soziale Stadt Silberhöhe soll wieder aufgenommen werden. Nach den Jahren des Bruchs wird hierfür ein neues Handlungskonzept benötigt. Er nannte einige Zielsetzungen der Verwaltung zur Silberhöhe, u. a. bei der sozialen Stabilisierung durch Durchmischung und Integration ist der Punkt Förderung des Gemeinwesens sehr wichtig. **Herr Stäglich** stellte anhand der Präsentation auch die Abgrenzung des Fördergebietes dar. Es gibt Ideen für bauliche Maßnahmen die beispielhaft von ihm benannt wurden. Die Zeitschiene bis 2016/17 ist in der Vorlage klar benannt. Es muss geschaut werden, welche Eigenmittel zur Verfügung stehen, um dann eine Antragstellung für das Programmjahr in 2017 in Angriff nehmen zu können.

**Durch Herrn Neumann** wurde angesprochen, dass die Stadtentwicklung in der Silberhöhe sehr dynamisch gewesen ist. Jetzt muss geschaut werden, wie in der Waldstadt Silberhöhe wieder Aufwertungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Das Konzept der Waldstadt Silberhöhe hat international für Aufsehen gesorgt. Es ist ein lebenswerter Stadtteil mit 13.000 Einwohnern entstanden. Nach einer Umfrage fühlen sich 90% der Bevölkerung dort wohl. Für die Fortschreibung des Konzeptes warb **Herr Neumann**, damit auch die entsprechenden Fördermittel akquiriert werden können. Er machte deutlich, dass ein Quartiersmanagement in diesem Stadtteil benötigt wird, auch in Bezug auf die ankommenden Flüchtlinge in der Silberhöhe. Dies muss professionell erfolgen. Herr Neumann verwies auf die „Schöpfkelle“, welche in der Silberhöhe eine große Rolle spielt und in das Programm „Soziale Stadt“ mit aufgenommen werden sollte.

**Herr Feigl** hinterfragte, ob es auch wieder in der Zukunft einen wachsenden Stadtteil dort geben soll.

Durch **Herrn Stäglich** wurde erwidert, dass mit einem Stabilisieren der Einwohnerzahl bereits viel erreicht worden ist. Es muss geschaut werden, wie sich die Wohnungsbestände in der Silberhöhe zukünftig entwickeln.

Durch **Herrn Neumann** wurde festgestellt, dass in den letzten vier Jahren in dem Stadtteil kein Einwohnerverlust zu verzeichnen war. Demografisch ist klar, dass alle Großwohnsiedlungen – nicht nur die Silberhöhe – einen Bevölkerungsverlust haben werden. Um dem entgegenzuwirken sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Pause von 18.31 Uhr bis 18.41 Uhr.**

## **zu 5        Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

## **zu 6        Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Rahmenplans für das Gebiet am Steg Vorlage: VI/2015/00603**

---

**Herr Feigl** führte in den Antrag ein und zeigte Bilder zu dem Altstadtgebiet am Steg.

Er verwies darauf, dass es sich um ein wertvolles Stück Innenstadtlage handelt. Zur gegenwärtigen Situation verwies er auf den Neubau der Saaleklinik, in der Diskussion steht für das Gebiet eine Schulsporthalle und eine Kindertagesstätte. Er verwies darauf, mit diesem Antrag keine Entwicklungen in diesem Gebiet verzögern zu wollen. Die Saaleklinik steht nicht im städtebaulichen Zusammenhang. Um einer ungeordneten Entwicklung entgegen zu wirken sollte ein Rahmenplan erstellt werden. Die Antwort der Verwaltung ist für ihn unverständlich, da diese eine Ablehnung des Antrages empfiehlt. Er warb um Unterstützung des Antrages.

**Herr Stäglich** zeigte anhand einer Folie eine Analyse (*in Präsentation enthalten*).

Er wies darauf hin, dass die Verwaltung die Notwendigkeit sieht, sich mit dem Bereich Glaucha auseinanderzusetzen. Die Betrachtung der Entwicklung ist nicht nur auf das Gebiet am Steg sondern auf die Glauchaer Straße und die angrenzenden Flächen gerichtet, dafür ist der Rahmenplan kein geeignetes Instrument

Anhand der dargestellten Analyse zeigte **Herr Stäglich** die historischen Entwicklungen. Für die Glauchaer Straße wird auch durch die Verkehrsplanung Fläche vorgehalten, worauf er detaillierter einging. Er ging ebenfalls auf die in Glaucha angedachten neuen Projekte ein. Es gibt verfügbare Potentiale aber auch eingeschränkte Entwicklungsflächen im Gebiet. Er schlug vor, dass eine städtebauliche Zielsetzung und das Konzept bis Ende des Jahres vor dem Hintergrund der hier dargestellten Kulisse zu Glaucha vorangetrieben werden soll. Die Einzelprojekte werden weiter vorangetrieben, hier gibt es innerhalb der Verwaltung Gespräche, wie diese auf Grund der knappen Zeitschiene umgesetzt werden können.

**Herr Feigl** lobte, dass die Verwaltung auch andere Flächen in Glaucha betrachtet.

Er modifizierte den Antrag seiner Fraktion, indem mit einbezogen wurde, was von der Verwaltung dazu vorgetragen wurde.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner empfahlen einstimmig dem geänderten Antrag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein ~~Rahmenplanung~~ **städttebauliches Konzept** für eine zukünftige Neubebauung des Gebietes **entlang der Glauchaer Straße, vom Glauchaer Platz bis zur Torstraße am Steg** (~~begrenzt von Glauchaer Straße, Lange Straße, Steg und Moritzzwinger~~) zu erarbeiten und im ~~Oktober~~ **Dezember** 2015 dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und danach dem Stadtrat**, zur Beschlussfassung vorzulegen.

## zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu sozialverträglichem Wohnen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/00915

---

**Frau Dr. Schöps** sprach an, dass ihre Anfrage im Zusammenhang mit einer Anregung an die Verwaltung ergangen ist. Sie wollte dies heute als Diskussionsthema anregen. Auf Grund der vielfältigen Tagesordnung und der Schaffung einer Sachgrundlage hat sie Verständnis dafür, dass dies vertagt wird.

**Frau Krimmling-Schöffler** stellte fest, dass diese Anfrage zur nächsten Sitzung ein Diskussionsbeitrag werden soll.

**Frau Dr. Schöps** erwiderte, dass es ausreichend ist, wenn im Rahmen der Beantwortung diskutiert werden kann.

## zu 8 Mitteilungen

---

### zu 8.1 VEP Hauptstraßennetz, Sachstand - Saaleübergänge

---

**Herr Stäglin** informierte, dass die Öffentlichkeit für den 25. Juni zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Hauptstraßennetz eingeladen wurde. Im Sommer soll eine internetbasierte Beteiligung der Bürger zu diesem Thema stattfinden.

Zielsetzung ist es, als Teil des VEP- das Modul Hauptstraßennetz der Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

Entscheidend dabei sind die Hochstraße und die Möglichkeiten für weitere Saalequerungen. Er wies darauf hin, dass es für die Hochstraße weniger Entlastung gibt, umso weiter weg gelegen neue Saalequerungen sind.

Durch **Herrn Stäglin** wurde deutlich gemacht, dass die Verbindungsfunktion so gegeben sein soll, dass die Erreichbarkeit zwischen den innerstädtischen Zentren gewährleistet ist und zwar unter den Aspekten: sicher, wirtschaftlich, mit geringen negativen Umweltauswirkungen unter dem allgemeinen Ziel der Stadtentwicklung. Er erläuterte einige Kriterien der Netzstruktur, die beachtet werden müssen. Es soll eine Entlastung zu den Spitzenverkehrszeiten für die Hochstraße, den Riebeckplatz, die Paracelsusstraße und die B 100 bewirkt werden. Die Netzergänzung muss gut vorbereitet werden. Er erläuterte den angedachten Ablauf und aktuellen Sachstand im Einzelnen. Diskussionen und Informationen finden hierzu in dem Arbeitskreis VEP statt.

**Herr Lange** fragte, inwieweit die Brücke im Norden nicht nur die Kröllwitzer Brücke entlasten würde, sondern auch die Hochstraße, weil der Verkehr aus dem Westen, welcher in Richtung Trotha unterwegs ist, durchaus auch die Hochstraße und den Riebeckplatz in Anspruch nimmt. Hat das in der Betrachtung eine Rolle gespielt?

**Herr Stäglin** antwortete, dass immer die Auswirkungen für beide Brücken berechnet worden sind. Je weiter man von der B 80 weg ist, umso geringer ist der Entlastungseffekt.

**Frau Dr. Schöps** regte eine Prüfung der optionalen zeitweisen Nutzung der Mansfelder Straße für den Individualverkehr an bspw. bei Hochwasser oder Bauarbeiten etc.

**Herr Stäglin** erwiderte, dass die Nutzung der Mansfelder Straße für den Kfz-Verkehr nicht in Betracht kommt, weil dort eine wesentliche ÖPNV-Achse lang geht, die dann einer höheren Störanfälligkeit ausgesetzt wäre. Für die Variante Hochwasser gibt es die Nutzung der Hochstraße.

Die Mansfelder Straße ist für ihn die Variante in einer Havariesituation auf der Hochstraße, damit Rettungsfahrzeuge u. ä. durchkommen. In dem Fall müsste sich der MIV einen anderen Weg suchen. Die Mansfelder Straße wurde schon berechnet und die Effekte wären sehr gering. Dies wurde auch im Arbeitskreis VEP unter Anwesenheit aller Initiativen vorgestellt und mit einem Votum für die bisherige Regelung versehen.

**Herr Löbner** äußerte sich dahingehend, dass in der Veranstaltung am 25. Juni 2015 die Daten in einer komprimierten Form vorgestellt werden. Dies sei eine verbale Zusammenfassung eines noch laufenden Prozesses.

**Herr Feigl** erinnerte daran, dass der VEP ein jahrelang laufender Prozess ist. Ende 2013 gab es den Abschluss einer ganzen Arbeitsphase. Wann kommen wir im gesamten Prozess an einen Punkt, wo es in eine Beschlussfassung mündet?

Durch **Herrn Stäglin** wurde erwidert, dass die Stadtverwaltung informiert hat, dass die alte beschlossene Zeitschiene nicht eingehalten werden kann. Auf Grund der vorhandenen Ressourcen wird mit dem Baustein Hauptstraßennetz zuerst in die Behandlung gegangen. Der Entwurf für diesen Baustein soll als Beschlussvorlage bis Ende des Jahres erstellt werden, wofür der Bereich der Verkehrsplanung verantwortlich zeichnet. Deswegen auch die angesprochene Zeitschiene, bei der im Sommer die Beteiligung für die Bürger erfolgen soll.

**Herr Feigl** merkte an, dass der Vorteil einer Verkehrsentwicklungsplanung eine ganzheitliche Betrachtung ist und dass man diesen zuerst aufstellt und dann in die einzelnen Maßnahmen reinget. Der Prozess sollte nicht umgekehrt werden.

**Herr Loebner** entgegnete, dass es dies als Grundlage gibt und ein Kapitel davon das Hauptstraßennetz ist. Das spezielle Thema Hauptstraßenverkehrsplanung wurde extra betrachtet.

**Herr Stäglin** sprach an, dass die Voten, die der Arbeitskreis VEP erstellt hat, nicht zur Seite gelegt sind. Diese fließen auch in die weitere Bearbeitung mit ein. Einiges muss auch nochmal gerechnet werden. Als nächster Schritt, der nach der Fertigstellung ISEK und dem Hauptstraßennetz ansteht, ist eine Überarbeitung oder Anpassung des Flächennutzungsplanes an. Darauf ging er kurz näher ein.

**Herr Lux** sprach an, dass die Konflikte zwischen Individualverkehr und ÖPNV im Bereich der Giebichensteinbrücke viel größer sind als im Bereich der Hochstraßenbrücke sowohl in An- und Abfahrt als im Bereich der Brücke selbst. Eine Entlastung der Giebichensteinbrücke würde zur Entlastung der Konflikte zwischen ÖPNV und Individualverkehr führen. Er fragte, ob es möglich ist, dass dies bei der Untersuchung zu den drei verbleibenden Varianten berücksichtigt werden kann.

**Herr Stäglin** antwortete, dass dieser Aspekt in der Berechnung so noch nicht geprüft worden ist.

**Herr Möbius** sagte, dass es durchaus möglich ist, diesen Aspekt mit aufzugreifen. Über die Diskussion zum Umgang mit der Mansfelder Straße wurde dieser Aspekt schon sehr kritisch gesehen. Mit der Giebichensteinbrücke haben wir eine andere Dimension, da dort ein Drittel

der Belegung Kfz-seitig auf dieser Brücke ist gegenüber dem Verkehr der über die B 80 über die Saale fährt. Es wird versucht, dass durch eine vernünftige Steuerung auf der Giebichensteinbrücke die Straßenbahn relativ gut durchkommt. Es wurde deutlich, dass je dichter eine alternative Saaleüberquerung liegt umso größer der Entlastungseffekt für die Giebichensteinbrücke ist. Es muss geprüft werden, was die beste Variante ist.

**Herr Lux** bat darum, dass seine Anregung bei der Entscheidung mit berücksichtigt wird.

**Herr Feigl** sprach an, dass er den Prozess der Verkehrsentwicklungsplanung bis 2013 als sehr positiv empfindet. Die Diskussionen, die jetzt geführt wurden, sind alle schon mal geführt worden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 8.2 Information zum Wettbewerb Zukunftsstadt

---

**Herr Drenkelfuß** informierte zum Sachstand des Wettbewerbes „Zukunftsstadt“ an welchem sich die Stadt Halle (Saale) beteiligt. Die erste Wettbewerbsphase, die 35 TEUR erfordert, wurde angegangen. Der Wettbewerb wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobt und eine Laufzeit von 2,3 Jahren haben wird. Es wurde eine Wettbewerbsskizze angefertigt, bei welcher eine klare Fokussierung im Vordergrund stand. Es waren ca. 168 Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, 52 Kommunen ist es gelungen, die erste Wettbewerbsphase zu erreichen, darunter auch die Stadt Halle (Saale). Er erläuterte die Vorstellungen der Stadt Halle (Saale) hierzu. Es werden verschiedene Akteure mit eingebunden. Es wurde die Zukunftsstadt 2020, 2030 anvisiert bzw. gingen die Vorstellungen bereits bis zum Jahr 2050.

**Herr Drenkelfuß** sprach an, dass ab dem 01.07.2015 die „heiße Phase“ beginnt und wenn wir nach neun Monaten damit überzeugt haben, könnte die zweite Phase beginnen. Die Evaluierung führt das Bundesministerium wieder durch. Die Planungs- und Umsetzungskonzeption die für die Zukunftsstadt entwickelt worden ist, wäre dann 200 TEUR wert. Wenn da ein Erfolg zu verzeichnen wäre, käme noch die dritte Phase, nämlich die Umsetzung einer Vision, an welcher dann maximal 8 Kommunen noch teilnehmen würden. Es gab ein großes Interesse sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Ende Februar wurde dieser Wettbewerb erst ausgelobt und bis April musste bereits eine Teilnahmebestätigung erfolgt sein. Daran waren auch Voraussetzungen geknüpft, die erfüllt werden mussten. Hierauf ging er näher ein. Die Stadt Halle (Saale) hat im Bewerbungsvorschlag mitgeteilt, dass sie sich mit dem Stadtteil Neustadt und dem angrenzenden TGZ und Weinbergcampus auseinandersetzen würde. **Herr Drenkelfuß** teilte die dafür abgegebene Begründung mit. Er sprach auch an, dass der Anspruch des Bundesministeriums an eine Zukunftsstadt ist, das ganzheitlich visioniert werden soll, wie eine klimaneutrale und sozialfunktionsfähige Stadt in Zukunft funktionieren könnte.

Die Partner, welche sich an diesem Wettbewerb beteiligen, wurden aufgeführt. Die Mitteldeutsche Zeitung wurde als Minikooperationspartner gewonnen, das hat den Vorteil, dass die Öffentlichkeit aktuell informiert wird. Es wurden mehrere Arbeitskreise gebildet.

**Herr Drenkelfuß** informierte zum gegenwärtigen Sachstand.

Er wies darauf hin, dass jetzt mit einer Konzeption begonnen wird, in welcher sämtliche Veranstaltungen koordiniert werden. Am 12. Juni findet ein erstes vorbereitendes Treffen des Kernteams statt. Dem folgen die Treffen mit den Akteuren, im Herbst folgen Workshops etc. Im Februar 2016 wird Resümee gezogen und dem schließt sich eine Evaluierung an.

Dies wird beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht und dann wird sich zeigen, ob wir mit diesem Projekt weiter förderfähig sein werden.

**Frau Krimmling-Schoeffler** dankte für die Informationen.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 mdl. Anfrage Frau Kozyk zur Brunnengalerie Halle-Neustadt**

---

**Frau Kozyk** fragte, wann der Termin der Einweihung der erneuerten Brunnengalerie in Neustadt sein wird.

Darauf erwiderte **Herr Stäglin**, dass dieser Termin noch nicht festgelegt werden kann. Die Erneuerung der Brunnengalerie ist ein Fluthilfeprojekt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen läuft, so dass dann noch ein Baubeschluss des Stadtrates dafür benötigt wird, woran gerade gearbeitet wird.

### **zu 9.2 mdl. Anfrage Herr Lange zur Freifläche Begonienstraße/Muldestraße**

---

**Herr Lange** wiederholte seine Anfrage zu der Freifläche Begonienstraße zur Muldestraße in Neustadt. Er hat mehrfach darauf verwiesen, dass diese Freifläche verkommt. Das Gebiet erfährt an sich eine positive Entwicklung, hier muss eine Lösung her. Die Verwaltung hatte vergangenes Jahr hierzu noch keine Aussage getroffen, deshalb fragt er erneut an.

**Herr Stäglin** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 10 Anregungen**

---

**Frau Dr. Schöps** regte an, die Termine für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung dahingehend zu koordinieren, dass sich diese nicht mit anderen Ausschüssen überschneiden.

**Frau Krimmling-Schoeffler** erwiderte, dass dieser Ausschuss erst in diesem Jahr gebildet wurde und deswegen auch Terminüberschneidungen zustande kamen.

Ab dem Jahr 2016 wird die Anregung von Frau Dr. Schöps berücksichtigt werden, womit sich diese einverstanden erklärte.

Sie sprach an, dass es noch zwei Termine für diesen Ausschuss gibt, welche sich evtl. überschneiden, aber nicht anders möglich sind.

**Dienstag, der 15.09.2015 und Donnerstag, der 05.11.2015.  
Beide finden um 16.30 Uhr statt.**

**Frau Krimmling-Schoeffler** beendet die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

---

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

---

Anja Krimmling-Schoeffler  
Ausschussvorsitzende

---

Maik Stehle  
Protokollführer